



SPD Fraktion im
Rat der Stadt Dortmund



B90/DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt Dortmund

An die
Dortmunder Medien

05.11.07

PRESSEMITTEILUNG

Bürokratieabbaugesetz des Landes alles andere als bürgerfreundlich - SPD und Grüne wollen Bürger vor teuren Klagen schützen

„Das neue Bürokratieabbaugesetz II ist seit dem 01.November in Kraft und schafft das Widerspruchsverfahren für fast alle Bescheide im Behördenverkehr mit dem Land und den Kommunen ab. Das ist eine unzumutbare Verringerung des Rechtsschutzes für die Bürgerinnen und Bürger, die wir in Dortmund nicht mittragen.

Wir fordern die Verwaltung auf, kreative und rechtssichere Instrumente zu entwickeln, damit offensichtliche Mängel an Bescheiden unbürokratisch behoben werden können, ohne dass die Bürger gleich teure Klagen beim Verwaltungsgericht einlegen müssen.“, kritisieren **SPD-Ratsmitglied Gerti Zupfer und Mario Krüger von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** das neue Gesetz. Damit schließen sich die beiden Ratsfraktionen der Kritik vom Städte- und Gemeindebund, Städtetag NRW und des Bundes der Steuerzahler an.

Das Bürokratieabbaugesetz II schafft das Widerspruchsverfahren gegen die meisten Bescheide des Landes und der Kommunen ab und zwingt die Bürgerinnen und Bürger neuerdings, in diesen Fällen unmittelbar Klage beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen einzulegen.

„Damit werden sich die Verfahren vor den sowieso schon überlasteten Verwaltungsgerichten noch länger hinziehen und der Bürger wird mit zusätzlichen Kosten, die in einem vorgeschalteten Widerspruchsverfahren nicht entstanden wären, belastet.

Das hat mit kundenfreundlicher Verwaltung nichts zu tun.“, so Gerti Zupfer und Mario Krüger weiter.

Die Fraktionen von SPD und Grüne werden am 08.11.07 einen Antrag (siehe Anlage) in den Rat einbringen und insbesondere bei fehleranfälligen Massenbescheiden wie z.B. bei Grundbesitzabgaben und Gewerbesteuern die Verwaltung mit der Entwicklung von bürgerfreundlichen Lösungen beauftragen.



SPD Fraktion im
Rat der Stadt Dortmund



B90/DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt Dortmund

Denkbar wäre z.B. ein Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrungen, in dem die Verwaltung bei offenkundigen Mängeln am Bescheid auf Hinweis einen neuen Zweitbescheid zusagt. „Die Stadtverwaltung Dortmund hat sich in den letzten Jahren im Rahmen von Verwaltungsmodernisierung zu einem kundenfreundlichen Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Kundenbefragungen zeigen immer wieder, dass gerade das dezentrale Dienstleistungsangebot der Stadt Dortmund in den Bezirksverwaltungsstellen von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen wird.

Mit dem Projekt Verwaltung 2020 wird die Verwaltung noch kundenfreundlicher werden und verstärkt auch auf neue Technologien im Behördenverkehr zugehen.

Wir lassen uns diesen hohen Grad der Kundenfreundlichkeit in der Dortmunder Stadtverwaltung nicht durch ein schlechtes Landesgesetz kaputt machen.“, so Gerti Zupfer und Mario Krüger abschließend.